



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Ergänzung zum Newsletter 43 – 2021 vom 07.03.2021 / wb

Corona-Bekämpfungsverordnung gültig ab 08.03.2021

In der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung ist im § 15a der Hinweis auf die Testpflicht ergänzt worden. Dieser Hinweis ist unbedingt zu beachten.

Die Verordnung ist noch einmal beigefügt. Die entsprechende Stelle ist kenntlich gemacht.